



Simec Service GmbH, Eggenacherstrasse 48, CH-4663 Aarburg  
Tel.: +41 / 62 / 791 42 56 / Fax: +41 / 62 / 791 42 82  
e-mail: info@simec-trade.ch / http:// www.simec-trade.ch

## **WICHTIGER HINWEIS zum Erwerb von Chemikalien**

Der Handel mit Chemikalien unterliegt der Schweizerischen Gesetzgebung. (Chemikalienrecht, Betäubungsmittelgesetz etc und den entsprechenden Verordnungen.) Es gehört zu unserer Firmenphilosophie, dass wir uns an diese Gesetze halten und auch die Empfehlungen der SGCI (Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie) beachten. Dies liegt nicht zuletzt auch im Interesse unserer Kunden. Beim Erwerb von Chemikalien bei der Simec Service GmbH sind folgende Punkte zu beachten:

WIR BELIEFERN KEINE PRIVATPERSONEN.

Beim erstmaligen Bezug durch eine Firma verlangen wir die entsprechenden Nachweise. (z.B. Handelsregisterauszug)

BEI STOFFEN, DIE ALS VORLÄUFER FÜR BIOLOGISCHE ODER CHEMISCHE KAMPFSTOFFE DIENEN KÖNNEN SIND WIR VERPFLICHTET, DEN ABSATZWEG DER PRODUKTE ZU VERFOLGEN.

WIR EXPORTIEREN KEINE SOLCHEN STOFFE IN DRITTLÄNDER UND SIND BERECHTIGT VON UNSEREN INLÄNDISCHEN KUNDEN SCHRIFTLICHE ENDVERBLEIBS- UND VERWENDUNGSZWECKERKLÄRUNGEN EIN ZU HOLEN.

BEI STOFFEN, DIE ALS VORLÄUFER FÜR BETÄUBUNGSMITTEL UND PSYCHOTROPE STOFFE DIENEN KÖNNEN, BENÖTIGEN SIE ZUDEM EINE ENTSPRECHENDE BEWILLIGUNG VON SWISSMEDIC.  
([WWW.SWISSMEDIC.CH](http://WWW.SWISSMEDIC.CH))

FÜR DIE VERARBEITUNG VON STOFFEN IN PHARMAKOPÖEQUALITÄT ZU PHARMAZEUTISCHEN PRODUKTEN BENÖTIGEN SIE EBENFALLS EINE ENTSPRECHENDE BEWILLIGUNG VON SWISSMEDIC.  
([WWW.SWISSMEDIC.CH](http://WWW.SWISSMEDIC.CH))

GRUNDSÄTZLICH WERDEN AUFTRÄGE OHNE DIE NOTWENDIGEN NACHWEISE NICHT AUSGEFÜHRT!

DIE SIMEC SERVICE GMBH BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR ENTSPRECHENDE NACHWEISE UND ERKLÄRUNGEN JEDERZEIT ERNEUT ANZUFORDERN.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### Gültigkeit

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte der Simec Service GmbH, soweit nichts anderes vereinbart ist. Mit der Erteilung des Auftrages erkennt der Käufer die nachstehenden Bedingungen an. Die Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Es gelten ausschliesslich unsere Geschäftsbedingungen, selbst wenn die Bestellung des Käufers anders lautende Einschränkungen oder Zusätze enthält.

### Preise

Alle Preise Abgabepreise für die Schweiz ohne Mehrwertsteuer (MWSt). Die Preise sind freibleibend. Die Berechnung erfolgt in Schweizer Franken zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen.

Wir liefern ab unserem Lager exkl. Verpackung und Transportkosten. Die Gerätepreise sind ohne Installation und Schulung angegeben.

Bei Auftragswerten unter CHF 150.-- berechnen wir zusätzlich CHF 15.-- Administrationskosten.

Je nach Art der Ware, wählen wir die geeignet Transportart aus. Wir bemühen uns die günstigste Variante auszuwählen.

Leihgebinde werden bei Lieferung verrechnet und bei Rücksendung gutgeschrieben. Für Beglaubigungen von Fakturen belasten wir neben den externen Kosten eine Pauschale von CHF 120.--.

### Auftragserteilung

Mündliche, schriftliche oder durch Datenfernübertragung erteilte Aufträge werden erst dann rechtsverbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind oder wenn wir die Ware und Rechnung an den Käufer übersandt haben. Besondere Wünsche, z.B. für äussere Verpackung, Versand und Qualität, sind in jedem Auftrag zu wiederholen. Aufträge von Privatpersonen können nicht entgegen genommen werden. Im Kundenauftrag beschaffte Nicht-Listenartikel sind vom Umtausch ausgeschlossen. Sonderwünsche werden gegen Verrechnung der Mehrkosten berücksichtigt.

### Lieferung

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr und Rechnung des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unser Lager verlässt. Dies gilt auch dann, wenn wir eigene Transportmittel verwenden.

Verpackung und Versandweg wählen wir nach den jeweiligen Erfordernissen aus. Mehrkosten, die aufgrund besonderer Wünsche für Verpackung oder Versand (z.B. Eilversand) entstehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Werden wir an der Erfüllung unserer Verpflichtung durch unvorhersehbare Umstände gehindert, verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang, wenn uns die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird. Unvorhersehbare Umstände sind z.B. Betriebsstörungen, Beförderungsschwierigkeiten, gleichgültig, ob sie in unserem Werk, bei unseren Lieferanten oder bei dem betroffenen Transportunternehmen eingetreten sind. Wird uns durch die vorgenannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, werden wir von der Verpflichtung frei. Auch im Falle von Streik und Aussperrung verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird, die Lieferfrist in angemessenem Umfang; wenn uns die Lieferung oder Leistung unmöglich wird, werden wir von der Lieferverpflichtung frei. Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer mit einer Zahlung im Rückstand ist.

Bei Sonderanfertigungen können Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10 % der bestellten Menge nicht beanstandet werden.

### Beanstandungen, Gewährleistung und Haftung

Der Käufer hat unverzüglich nach Erhalt der Ware zu prüfen, ob die Beschaffenheit und Menge den vertraglichen Vereinbarungen entspricht.

Allfällige Transportschäden sind unverzüglich dem Transportführer zu melden, damit ein Schadenprotokoll aufgenommen werden kann. Mängel, die bei der ordnungsgemässen Prüfung der Ware feststellbar sind und bei Lieferungen anderer als der bestellten Waren oder Mengen müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware beanstandet werden.

Beanstandungen von Mängeln, die sich trotz unverzüglicher ordnungsgemässer Prüfung erst später zeigen, sind sofort nach der Entdeckung, spätestens aber drei Monate nach Erhalt der Ware vorzubringen.

Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Beanstandung, gilt die Ware hinsichtlich Beschaffenheit und Menge als genehmigt. Beanstandungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis an uns zurückgegeben werden. Es werden keine Rücksendungen ohne schriftliche Genehmigung unsererseits akzeptiert. Bei Fehlbestellungen des Käufers werden 25 % Wiedereinlagerungs- und Bearbeitungsgebühren verrechnet.

Hat der Käufer rechtzeitig einen Mangel oder die Lieferung anderer als der bestellten Ware beanstandet und ist diese Beanstandung begründet, wird die Ware nach unserer Wahl umgetauscht oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen.

Ist im Falle des Umtausches der Ware auch die Ersatzlieferung mangelhaft, werden wir dem Käufer das Recht auf Wandlung oder Minderung einräumen. Bei rechtzeitig beanstandeten Fehlmengen haben wir die Wahl zwischen Nachlieferung oder der

entsprechenden Gutschrift. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Verzugs oder von uns schuldhaft zu vertretenden Unmöglichkeiten sind, ausser im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, der Höhe nach beschränkt auf den Rechnungswert der Warenmenge, die wir nicht geliefert haben oder mit deren Lieferung wir in Verzug geraten sind. Ist ein Schaden grob fahrlässig verursacht worden, ist unsere Haftung auf den für uns als Folge dieser Pflichtverletzung voraussehbaren Schaden beschränkt.

### Annullierungen

Wird ein Auftrag durch den Auftraggeber annulliert, behält sich die Simec Service GmbH das Recht vor, dadurch entgangen Gewinn geltend zu machen. In jedem Fall sind Kosten die bereits angefallen sind und Preiserhöhungen in Folge Auftragsreduktion vom Auftraggeber zu übernehmen.

### Zahlungsbedingungen

Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Warenlieferungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfüllen. Die Zahlungsverpflichtung ist erst dann erfüllt, wenn der Rechnungsbetrag unserem Bank- oder Postscheckkonto gutgeschrieben ist.

Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Zinssätze zu verlangen. Zur Deckung der Zusatzkosten stellt die Simec Service GmbH zusätzliche bei der 2. Mahnung CHF 15.--, bei der 3. Mahnung CHF 25.- in Rechnung. Eine Skontogewährung entfällt grundsätzlich, auch dann, wenn Vorauszahlung oder Zahlung ohne Inanspruchnahme eines Zieles erfolgt. Bei Aufnahme einer neuen Geschäftsverbindung können wir Vorauszahlung oder Garantien verlangen.

Vorauszahlung können wir ebenfalls verlangen, wenn die Zahlungsfrist überschritten wird oder Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen; in diesen Fällen können wir auch eingeräumte Zahlungsfristen widerrufen.

### Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis der Käufer seine gesamten Verbindlichkeiten aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen bezahlt hat. Wir sind berechtigt, unseren Eigentumsvorbehalt am Wohnort des Käufers in dem vom Betreibungsamt geführten öffentlichen Register eintragen zu lassen, sofern wir dies für notwendig halten.

### Unverbindliche Beratung

Wir beraten unsere Kunden anwendungstechnisch nach bestem Wissen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, jedoch unverbindlich. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Beachtung irgendwelcher Schutzrechte Dritter. Unsere Vorschläge entbinden unsere Abnehmer nicht von der Erfordernis, unsere Produkte in eigener Verantwortung auf die Eignung für die vorgesehenen Zwecke zu überprüfen.

### Garantie von Apparaten

Bei Neugeräten richtet sich die Garantiedauer nach den Angaben des Herstellers. Die Frist läuft vom Tage der Lieferung .

Verschleissteile sind von der Gewährleistung ausgenommen. Apparate, die nachweisbar infolge Material- oder Fabrikationsfehler schadhaft geworden sind, werden, sofern der Mangel innert Garantiefrist gemeldet wird, kostenlos instand gestellt oder ersetzt. Für Ersatzbestandteile, die nicht durch unser Personal oder den Hersteller eingebaut wurden sowie für Bruch von Glas, glaskeramischen oder keramischen Werkstoffen wird keine Garantie geleistet. Der Garantieanspruch erlischt, wenn der Käufer seine Vertragspflicht nicht einhält.

Gebrauchte Geräte werden grundsätzlich als Funktionsfähig aber ohne Garantie verkauft. Während der gesetzten Zahlungsfrist kann ein Rückgaberecht oder eine Preisminderung vereinbart werden.

Dieses Recht gilt nicht auf Verschleissteile und bei defekten auf Grund von Fehlmanipulationen seitens des Anwenders.

### Unverbindlichkeit der Angaben

Sämtliche Angaben, Bezeichnungen, Informationen, Daten, Tabellen und Zeichnungen im Katalog, Homepage oder sonstigen Mitteilungen basieren auf Angaben und Unterlagen der Hersteller, Lieferanten, unseren Geschäftspartner oder langjähriger Erfahrung aus der Praxis. Sie verstehen sich ausdrücklich als Hinweise bzw. Empfehlungen ohne Gewähr und befreien den Anwender unserer Produkte nicht davon, für den jeweiligen Verwendungszweck die geeigneten eigenen Prüfungen durchzuführen. Jegliche Haftung aufgrund der Angaben in diesen Unterlagen oder sonstigen Mitteilungen ist ausdrücklich wegbedungen.

### Schutzrechte

Mit dem Erwerb unserer Produkte ist keine Lizenz an irgendeinem unserer Schutzrechte verbunden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ausfuhr unserer Waren zu Verstößen gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter führen kann und übernehmen in solchen Fällen keine Haftung.

### Eignungsangaben und Transportvorschriften für Chemikalien, Diagnostika und Reagenzien

Die von uns gelieferten chemischen Produkte entsprechen den in den Katalogen bzw. auf den Analysenzertifikat aufgeführten Spezifikationen. Für daraus herzustellende Produkte muss der Verwender selbst die Eignung prüfen (z.B. durch Pyrogen-Test) und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. GMP-Richtlinien, Lebensmittelrecht) einhalten.

Der Verarbeiter ist in keinem Fall der Verpflichtung enthoben, bei der Herstellung von pharmazeutischen, kosmetischen oder Lebensmittel-Zubereitungen die arzneiüblichen Forderungen, GMP-Richtlinien, einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften zu beachten. Injektions- und Infusionslösungen müssen dementsprechend hergestellt und gegebenenfalls einem Pyrogen-Test unterzogen werden. Für die Verwendung unserer chemischen Produkte in pharmazeutischen, kosmetischen oder Lebensmittel-Zubereitungen übernehmen wir keine Verantwortung, wenn wir diese Anwendungen nicht ausdrücklich in unseren Katalogen deklariert haben.

Der Transport feuergefährlicher, ätzender, giftiger oder übel riechender Artikel unterliegt gewissen Einschränkungen. Wir verweisen auf die verschiedenen geltenden Verordnungen betreffend Transport gefährlicher Güter.

Wir setzen voraus, dass Kunden, die dem Giftgesetz unterstellte Produkte bei uns bestellen, zum Bezug berechtigt sind und die jeweiligen Bestimmungen einhalten.

### Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

### Rechtsgültigkeit

Mit dem Erscheinen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren die Verkaufs- und Lieferbedingungen früherer Preislisten und Kataloge ihre Gültigkeit. Durch jede Auftragserteilung anerkennt der Käufer alle Punkte dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sowie die Verträge, die aufgrund der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen schweizerischem Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.

### Gerichtsstand

Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Zofingen.

Aarburg, den 3. Januar 2006